

1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für die zwischen DEKRA Certification GmbH (nachstehend DEKRA Certification genannt) zur Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen entsprechend der Nachweisstufe International Railway Industry Standard (nachstehend IRIS genannt) und seinen Auftraggebern geschlossenen Verträge, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2 Zertifizierung

Für Zertifizierungen nach IRIS sind die Festlegungen der „Zertifizierungsvorgaben IRIS“ (erhältlich über www.iris-rail.org) in der jeweils gültigen Fassung ebenfalls Bestandteil der zwischen DEKRA Certification und seinen Auftraggebern geschlossenen Verträge.

Die Zertifizierungsstelle muss durch die IRIS Gruppe zugelassen sein, um IRIS Audits durchzuführen. Falls vor der Durchführung des Beurteilungsprozesses eine Beendigung der Rahmenvereinbarung zwischen DEKRA Certification und der IRIS Gruppe erfolgt und falls das IRIS Zertifikat weiterhin Gültigkeit besitzt, ist der Kunde nicht berechtigt das IRIS Zertifikat einzufordern.

Der Auftraggeber gestattet unwiderruflich, Auditberichte in der vereinbarten Sprache an die Datenbank der IRIS Gruppe weiterzuleiten.

Der Auftraggeber akzeptiert, die Auditgebühren an die Zertifizierungsstelle abzuführen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich für die Zertifizierung mittels des IRIS web-portal www.iris-rail.org und der Zertifizierungsgesellschaft anzumelden. Unabhängig vom Ergebnis des Audits werden die Daten in der Datenbank gespeichert, durch das IRIS-Management-Center verwaltet und in Übereinstimmung mit den festgelegten Zugangsberechtigungen sichtbar gemacht.

Die IRIS-Gruppe ist berechtigt, nicht detaillierte Daten aus bestandenen Audits über die Datenbank in Übereinstimmung mit der festgelegten Zugangsberechtigung verfügbar zu machen.

Nur der Auftraggeber kann entscheiden, wer detaillierte Daten (z.B. Gesamtbewertung, Auditbericht...) über die IRIS-Datenbank einsehen darf.

Der Auftraggeber stimmt zu, die Zertifizierungsstelle und deren Auditoren zu bewerten. Auch stimmt er der während des Audits verwendeten und für den schriftlichen Auditbericht gewählten Sprache zu.

Witnessauditoren der IRIS Gruppe oder deren Vertretern ist im Rahmen von Auditierungen der DEKRA Certification ein Zutrittsrecht zu gewähren.

Ein Witnessaudit durch die IRIS Gruppe oder DEKRA Certification kann nicht abgelehnt werden.

Der Auftraggeber stimmt zu, dass das IRIS Zertifikat ungültig wird und auch nicht für andere Zwecke weiterverwendet werden darf, falls ein Überwachungsaudit versäumt oder nicht bestanden wird.

Eine IRIS Zertifizierung ist nur in Verbindung mit einer ISO 9001 Zertifizierung möglich.

Eine Rezertifizierung muss spätestens bis zum Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates durchgeführt worden sein. Ist dies nicht der Fall, muss eine Neuzertifizierung erfolgen.

Unterstützende Funktionen (Remote Locations) oder verlängerte Werkbänke sind beim Audit mit einzubeziehen. Sie können jedoch keine eigenständige Zertifizierung erhalten

Das IRIS-Logo darf, bezogen auf das IRIS Zertifizierungsprogramm, nur entsprechend dem Download aus der IRIS Datenbank verwendet werden.

Der Kunde ist sich bewusst, dass alle Eigentumsdaten und/oder vertraulichen Informationen, Fachwissen oder anderes geistiges Eigentum von UNIFE/IRIS Management Centre, gleich ob registriert oder nicht stets exklusives Eigentum von UNIFE ist und alle Rechte am geistigen Eigentum des Systems im Besitz von UNIFE bleiben und keine Aspekte der Vereinbarung zwischen der Zertifizierungsstelle und dem Kunden zur Abtretung, Übertragung oder Lizenzvergabe der Rechte am geistigen Eigentum von UNIFE berechtigen.

Der Kunde verpflichtet sich („se porte fort pour“), dass alle Angestellten, andere Interessengruppen des Unternehmens oder Mitglieder der Gruppe ausschließlich originale IRIS-Standards und Software verwenden und keine Dokumente oder Softwarekopien verwenden, die die Rechte des geistigen Eigentums von UNIFE verletzen.

3 Inkrafttreten

Die Besonderen Zertifizierungsbedingungen (BZB) IRIS zur Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen treten mit dem 1. Dezember 2012 in Kraft. Ältere Zertifizierungsbedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.